

Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! [www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)  
Frühere Newsletter aus 2018 finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

## Newsletter vom 21.01.2019

### >Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

#### BTHG-UMSETZUNG IN NRW

##### **Regionalkonferenz West**

Am 21. November 2018 fand in Düsseldorf die Regionalkonferenz West mit dem Bundesland Nordrhein-Westfalen statt, auf der sich rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Bereichen des sozialrechtlichen Dreiecks über die Umsetzung des BTHG in Nordrhein-Westfalen ausgetauscht haben. Am Beispiel NRW ergab sich ein aktueller Stand und den noch anstehenden Herausforderungen zur Umsetzung des BTHG. Verhandelt wird über einen Landesrahmenvertrag seit Januar 2018. Noch ist geplant, dass der Vertrag bis Ende März 2019 vorliegen soll.

Erkennbar war insbesondere das feste Vorhaben, die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Maßnahmen fristgerecht zum 1.1.2020 umzusetzen. Für die leistungsrechtlichen Verfahren könne es zwar „keine Übergangsregelungen im Sinne des bisherigen Rechts“ geben. Jedoch sei davon auszugehen, die Leistungen für alle Menschen mit Behinderungen „erst mit einer mehrjährigen Übergangszeit nach und nach in den einzelnen Einrichtungen zu erreichen“ sei.

[Mehr](#)

#### BTHG-BEGLEITPROJEKTE

##### **Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 des Bundesteilhabegesetzes**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2017 die folgenden Untersuchungen und Projekte initiiert:

- Begleitung der Umsetzung der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (Umsetzungsbegleitung BTHG)
- Untersuchung der Ausführung sowie der absehbaren Wirkungen der neuen Regelungen der Eingliederungshilfe (Wirkungsprognose)
- Modellhafte Erprobung der zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Verfahren und Leistungen der Eingliederungshilfe
- Untersuchung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Leistungen der

Eingliederungshilfe (Finanzuntersuchung)

Zur [Bundestagsdrucksache 19/6929](#) (vom 04.01.2019) - Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Stand der Maßnahmen.

## BEDARFSERMITTLUNG

### **Der Integrierte Teilhabeplan „ITP“ als Bedarfsermittlungsinstrument in mehreren Bundesländern**

Der ITP wurde bereits vor der Einführung des BTHG in Thüringen von 2011 an in allen Landkreisen und kreisfreien Städten eingeführt; in Hessen wurde er 2007 in Wiesbaden entwickelt und ab 2010 in Modellprojekten zusammen mit einer Vergütungsumstellung (PerSeH – personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe) des LWV erprobt. Weiterhin haben Erprobungen vor der Einführung des BTHG in Ludwigsburg/Baden-Württemberg, Güstrow und Rostock – Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg stattgefunden.

Ein [Bericht dazu von Petra Gromann](#) (5.12.18)

#### **>Bedarfsermittlungsinstrumente einiger Bundesländer:**

-Baden-Württemberg: BEI\_BaWü (Stand Mai 2018): [Download des Dokuments im PDF-Format](#)

-Berlin: Teilhabeinstrument Berlin (TIB) (Stand November 2018): [Download des Dokuments im PDF-Format](#)

-Mecklenburg-Vorpommern: ITP M-V: Download von der [Website des Kommunalen Sozialverbands Mecklenburg-Vorpommern](#)

-Niedersachsen: B.E.Ni (Stand Juli 2018): Download von der [Website des Niedersächsischen Landesamts für Soziales, Jugend und Familie](#)

-Nordrhein-Westfalen: BEI\_NRW (Stand Dezember 2017): [Download des Dokuments im PDF-Format](#)

## FACHDISKUSSION

### **Soziale Teilhabe**

Die aktuelle Online-Fachdiskussion dreht sich im Projekt Umsetzungsbegleitung derzeit um das Thema „Soziale Teilhabe.“ Bisher war die „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ Teil der Eingliederungshilfeleistung, aber in ihrem Umfang und in ihrer Ausgestaltung völlig unbestimmt. Mit der Gesetzesänderung wird die Leistungsgruppe „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (§ 55 SGB IX i.d.F. bis 31. Dezember 2017) umbenannt in „Leistungen zur sozialen Teilhabe“. Bisher waren die Leistungen zur Sozialen Teilhabe in SGB IX und SGB XII geregelt und in der Eingliederungshilfe-Verordnung konkretisiert. Künftig werden sie in Teil 1 des SGB IX (§§ 76 ff. SGB IX) und für die Eingliederungshilfe ab 2020 in Teil 2 des SGB IX.

-Zu den [rechtlichen Grundlagen Sozialer Teilhabe](#) im BTHG.

-Zur [Online-Fachdiskussion](#).

-Weitere [Veranstaltungs-Materialien](#) „Individuelle soziale Teilhabe - die neuen Leistungen in der Eingliederungshilfe“ (Juni 2018)

## ICF-ANWENDUNG

## **ICF-Anwendung für Menschen mit schweren Behinderungen**

Mit der Frage der ICF-Orientierung bei komplex beeinträchtigten Personen beschäftigt sich ein Kurzbeitrag von Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann im Rahmen des Projekts BTHG-Umsetzungsbegleitung:

„Mir sind keine Überlegungen, Konzepte, theoretische Abhandlungen oder Anwendungen zur ICF bekannt, die Menschen mit schweren und sehr schweren Behinderungen nicht einbeziehen oder bei denen erkennbar wäre, dass diese Personengruppe von der Verwendung des biopsychosozialen Modells bzw. der ICF ausgeschlossen oder dadurch benachteiligt wäre. Im Gegenteil: Durch die ICF kann sowohl die Behinderung in jedem Schweregrad beschrieben als auch diese zur Grundlage von Bedarfsermittlungen und damit von Hilfe-, Förder-, Unterstützungs-, Teilhabe- und Gesamtplänen gemacht werden. ... Zusammenfassend ist aber festzustellen, dass gerade die ICF helfen kann, Menschen mit komplexen und schweren Behinderungen Teilhabe zu ermöglichen und ihnen zu den notwendigen Unterstützungsleistungen zu verhelfen.“

[Mehr dazu](#)

### **>Autismus-Spektrum-Störungen im ICF-System**

Der Bundesverband „autismus Deutschland“ veranstaltete am 18. Oktober 2018 in Stuttgart eine Tagung zum Thema: „Autismus und ICF. Autismus-Spektrum-Störungen im System der International Classification of Functioning (ICF).“

[Zu den Beiträgen aus dieser Tagung](#)

## UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG

### **Dokumentation der Fachtagung „Eine für Alle“**

Die vom BMAS mit der Einrichtung und dem Betrieb der Fachstelle Teilhabeberatung beauftragte Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) veranstaltete gemeinsam mit der ISL Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland und der Humboldt-Universität, Abteilung Deaf Studies und Gebärdensprachdolmetschen am Institut für Rehabilitationswissenschaften sowie BMAS vom 14. bis 15. Juni 2018 eine Fachtagung. Zentrale Aufgabe der Fachstelle ist es, durch Qualifizierungsangebote und Qualitätsstandards die für den Aufbau einer Beratungskultur mit vielfältigen Teilhabebeeinträchtigungen wichtige Zusammenarbeit und Vernetzung der regionalen EUTB-Beratungsangebote zu unterstützen. Ziel der Fachtagung war es daher insbesondere, alle die bis dahin bewilligten Beratungsangebote zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung zu Beginn der Förderperiode umfassend über die Arbeit der Fachstelle, der Administration und der Evaluation in Foren zu informieren. Zur [Tagungsdokumentation](#)

### **>Aktuelles aus der Behindertenhilfe**

## WERKSTÄTTEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

### **BAG WfbM und WRD nehmen Stellung zur UN-Staatenberichtsprüfung**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (BAG WfbM) fordert in einer gemeinsamen Stellungnahme mit Werkstatträte Deutschland (WRD), dass der zuständige Fachausschuss der vereinten Nationen bei der anstehenden Staatenberichtsprüfung zur Umsetzung der Konvention über die Rechte behinderter

Menschen (UN-BRK) in Deutschland die Bedeutung der Leistungen von Werkstätten für behinderte Menschen berücksichtigt. Werkstatträte Deutschland und die BAG WfbM vertreten die Ansicht, dass die Dienstleistungen von Werkstätten in Deutschland eine wichtige Maßnahme darstellen, um Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Sie fordern, dass der UN-Ausschuss bei der nächsten Überprüfung des Berichtes der deutschen Vertragsstaaten das deutsche System näher beleuchtet. Dabei soll berücksichtigt werden, dass sich die Werkstätten kontinuierlich weiterentwickeln und – auch dank des Erfolges der UN-BRK – mehr und mehr in den Sozialraum öffnen und dadurch die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik erhöhen. In Zusammenarbeit mit den Werkstattbeschäftigten und ihren Werkstatträten sind die Werkstätten entschlossen, ihre Leistungen stetig weiter zu verbessern. (1.10.18)

Zur [Stellungnahme der BAG-WFBM und WRD](#).

**>Dazu eine kontroverse Diskussion um die Inklusion durch WfbM:**

-[Offener Brief der Initiative Inklusion](#) und [Kobinet-Beitrag](#): „Wir konstatieren, dass Werkstätten per se nicht inklusiv sind, weil sie nicht den ersten Arbeitsmarkt darstellen und weil in ihnen fast ausschließlich Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind. Wir teilen die Einschätzung der internationalen Expertenkommission, dass Werkstätten für behinderte Menschen eine Sonderwelt darstellen, für die mit der Ratifizierung der UN-BRK in Deutschland Maßnahmen zum „Einstieg in den Ausstieg“ einzuleiten sind. Ein aussondernder Arbeitsmarkt wird nicht dadurch inklusiv, dass man parallel dazu einen zweiten für die Ausgesonderten betreibt. Selbstverständlich kann man Sonderwelten wie Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten oder Wohnheime nicht sofort und nicht ersatzlos schließen. Man kann aber Fehlanreize beseitigen und man kann Weichen für gesellschaftliche Inklusion stellen. ...“ (3.12.18)

-Diskussion dazu in den [Kobinet-Nachrichten](#)

FREIHEITSENTZIEHENDE MASSNAHMEN

**Gewalt-frei?**

**Begrenzte Teilhabe durch freiheitsentziehende Maßnahmen?**

Freiheitsentziehende Maßnahmen und (ärztliche) Zwangsmaßnahmen sind in der Praxis der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ständiges Thema. Insbesondere bei Menschen mit stark herausforderndem Verhalten stellt sich in jedem einzelnen Fall und stets aufs Neue die Frage nach der Notwendigkeit und dem richtigen Maß; schwierige Abwägungen sind zu treffen. Dabei besteht ein ständiges gesellschaftliches und auch politisches Spannungsfeld: Zwangsmaßnahmen im weitesten Sinn stehen einerseits stark in der Kritik, auch und gerade im Gefolge von BRK und Teilhabezielen. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisiert in seinen Abschließenden Bemerkungen zum Staatenprüfungsverfahren Deutschlands deutlich, dass Zwang bei der Unterbringung und Behandlung von Menschen mit psychosozialer Behinderung weit verbreitet sei und fordert gar, Zwangsmaßnahmen als solche gesetzlich zu verbieten. Auf der anderen Seite sieht sich die Praxis der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie täglich mit der Herausforderung konfrontiert, insbesondere Menschen mit stark herausforderndem, eigen- und auch fremdaggressiven Verhalten adäquat zu versorgen und zu betreuen und Teilhabe zu ermöglichen. In der Praxis gelingt dieses nicht immer ohne freiheitsentziehende bzw. Zwangsmaßnahmen. Hinzu kommt aus Sicht der Einrichtungen und Dienste die Notwendigkeit, in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels adäquates und ausreichendes

Personal zu gewinnen und zu halten und die notwendige Finanzierung für die oftmals intensive Betreuung sicherzustellen.

Materialien zur Fachtagung „Gewalt-frei? – Begrenzte Teilhabe durch freiheitsentziehende Maßnahmen?“ vom 7./8.6.18 in Berlin sind nunmehr in einer [Dokumentation](#) nachzulesen.

### **>weitere Materialien zum Thema Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Behindertenhilfe:**

-Wolfgang Dworschak u.a. in der Zeitschrift „Teilhabe“ (4/2018): Herausforderndes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Zur [Fachzeitschrift Teilhabe](#)

-Johannes Schädler / Martin F. Reichstein (ZPE Siegen) in der Zeitschrift „Teilhabe“ (3/2018): Geschlossener Wohneinrichtungen. Zur [Fachzeitschrift Teilhabe](#)

-[CBP-Spezial](#): Freiheitsentziehende Maßnahmen Schutz und Freiheit – ein Widerspruch? Leitlinien, Positionierung, Empfehlungen. Juli 2018

-[Handreichung des Bundesverbandes](#) evangelische Behindertenhilfe: Freiheitsentziehende Maßnahmen (im Rahmen des §1906 BGB)

-[DGSGB-Materialien](#): Freiheitseinschränkende Maßnahmen und geschlossene Unterbringung in der Behindertenhilfe – eine kritische Bestandsaufnahme. Berlin 2013

## WANDEL DER WOHNFORMEN

### **Wege aus dem Abseits**

#### **Der Wandel der Wohnformen für Menschen mit geistiger Behinderung in den letzten sechzig Jahren (1958–2018)**

Als Selbsthilfe-, Eltern- und Fachverband hat die Lebenshilfe in den letzten 60 Jahren wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Wohnens gegeben, kleine, gemeindenahere Wohnformen entwickelt und umgesetzt, später auch zu ambulanten Wohnformen weiterentwickelt. In der oft kontroversen Auseinandersetzung um geeignete Konzepte hat sie die Diskussion in Fachkreisen belebt und die Personzentrierung und Sozialraumorientierung unter Partizipation der Menschen mit Behinderung selbst vorangetrieben.

Die Lebenshilfe-Broschüre zeichnet die Entwicklung nach. Sie ist die stark gekürzte und bebilderte Fassung einer wissenschaftlichen Ausarbeitung der beiden Autor(inn)en, Hans-Walter Schmuhl, Ulrike Winkler.

Hier finden sie die Broschüre als pdf zum [kostenlosen Download](#). Die wissenschaftliche Darstellung finden Sie in gestalteter Form ebenfalls hier als [Download](#).

## EUROPA

### **Perspektiven für ein soziales Europa**

#### **Erwartungen des Deutschen Vereins an die Europäische Union zur Europawahl 2019**

Mit der Europäischen Union (EU) ist eine einzigartige Friedens-, Werte- und Wohlstandsgemeinschaft entstanden. Der europäische Zusammenhalt und die Solidarität ihrer Mitglieder hat es ermöglicht, viele Staaten in einen gemeinsamen Markt zu integrieren und wirksam für ihre sozialen Standards auch heute, in einer globalisierten Welt, einzutreten. Eine Vielzahl von EU-Regelungen, namentlich zur Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, Gleichstellung von Frauen und Männern, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerbeteiligung haben zu „einem beispiellosen Niveau von Sozialschutz und

Wohlfahrt“ geführt. Die nationalen Sozial- und Beschäftigungspolitiken der Mitgliedstaaten werden heute im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten strukturiert europäisch koordiniert.

In einer [Stellungnahme formuliert der Deutsche Verein](#) Erwartungen an die Europäische Union zur Europawahl 2019 (5.12.18)

## HOCHSCHUL-WEITERBILDUNG

### **Systementwicklung Inklusion - Berufsbegleitendes Masterstudium**

Im April 2019 startet ein neuer Durchgang des Weiterbildungs-Masters Systementwicklung Inklusion. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Studiengang über zweieinhalb Jahre mit insgesamt 62 Anwesenheitstagen. Der Studiengang ist entstanden vor dem Hintergrund des grundständigen Bachelor- und Master-Studiengangs Inclusive Education / Integrative Heilpädagogik, den wir seit 2002 an der Evang. Hochschule Darmstadt anbieten. Das Studium beinhaltet neben z.B. Fragen, der Identifikation von Exklusionsrisiken, von Organisationsentwicklung und Instrumenten inklusionszentrierter Strategieentwicklung, kommunaler Teilhabeplanung, Identitätsbildung und Bildungsgerechtigkeit u. v.a.m., auch die Planung und Umsetzung eines über drei Semester währenden Change-Projektes in der eigenen Einrichtung oder frei gewählten Organisationen, das von der Evangelischen Hochschule theoretisch vorbereitet und über die gesamte Zeit gecoacht wird.

Der Weiterbildungs-Master Systementwicklung Inklusion setzt sich zum Ziel, die Absolvent\*innen in fünf Semestern zu befähigen, inklusive Entwicklungen auf der Organisationsebene zu initiieren, zu gestalten und zu begleiten.

Nähere [Informationen zum Studiengang](#)

#### **>Vortrag des Weiterbildungs-Masters Systementwicklung Inklusion:**

Inklusion ein Menschenrecht. Von der Utopie zur Praxis. Dr. Reinald Eichholz. 31. Januar 2019, 19 Uhr

#### **>Fortbildung im Anschluss an den Vortrag:**

Der Beitrag von Organisationen zur Überwindung von Ausgrenzung. Von der Pädagogik bis zur Kommunalentwicklung.

Die Fortbildung gibt einen Einblick in den inhaltlichen Ansatz und die Arbeitsformen im Weiterbildungs-Master Systementwicklung Inklusion.

1. Februar 2019 (10-17 Uhr) / 2. Februar (10-15 Uhr), Evang. Hochschule Darmstadt

Anmeldung: bis 20.01.2019 an [systementwicklung-inklusion@eh-darmstadt.de](mailto:systementwicklung-inklusion@eh-darmstadt.de)

## **>Tagungen & Termine**

### KONGRESS

#### **Wissenschaft trifft Praxis: Wirkungskontrolle in der Behindertenhilfe oder die Frage nach dem gelingenden Leben**

**14. und 15. Februar** 2019, Berlin (BEB, CBP, EKD, ICEP). [Zum Programm](#)

FACHTAG zu den Ergebnissen des KVJS-Forschungsvorhabens

#### **Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und sogenannten herausfordernden**

## **Verhaltensweisen**

### **in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg**

am **20.02.2019** in Stuttgart. [Mehr zum Fachtag](#)

## JAHRESTAGUNG DER INKLUSIONSFORSCHER\*INNEN

### **Inklusion – Partizipation – Menschenrechte:**

Transformationen in die Teilhabegesellschaft? 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Eine interdisziplinäre Zwischenbilanz

**20.-22.02.2019**, Berlin, Humboldt-Universität. [Mehr](#)

## FACHTAGUNG

### **Sorge für die seelische Gesundheit als Aufgabe in der Eingliederungshilfe**

DGSGB, 15. März 2019, 11:00 - 15:30 Uhr, in Kassel-Wilhelmshöhe. [Mehr](#)

## FACHKONGRESS

### **2. Kongress der medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)**

am **15./16.03.2019** in Rummelsburg/Nürnberg. [Zum Kongress](#)

## SYMPOSION FRÜHFÖRDERUNG

### **Partizipation – Wege und Ziele der Frühförderung**

an der Universität Leipzig vom **14. - 16. März 2019**. [Mehr](#)

## TAGUNGEN LEBEN PUR

### **Spielen bei Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Komplexer Behinderung**

Tagungstermin München: **15. und 16. März 2019** im Holiday Inn

Tagungstermin Hamburg: bei und mit Leben mit Behinderung Hamburg

[Programm, alle notwendigen](#) **29. und 30. März 2019** [Informationen, Online-Anmeldung](#)

## SELBSTVERTRETER-KONGRESS

### **Mit uns ist zu rechnen! Selbstvertreter stärken sich**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird vom **29. - 31. August 2019** an der Universität Leipzig den [Selbstvertreter-Kongress](#) durchführen.

Gesucht sind gute Praxisbeispiele: Menschen, die Lust haben, auf dem Kongress ihre Erfahrungen in einer Arbeits-Gruppe vorzustellen.

Kontakt: Institut inForm, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., [institut-inform@lebenshilfe.de](mailto:institut-inform@lebenshilfe.de), 06421/491-148

## FACHTAGUNG

### **Dissoziation Störungen**

DGSGB, 08. November 2019, 11:00 - 15:30 Uhr, in Kassel-Wilhelmshöhe. [Mehr](#)

FACHTAG

**Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf  
Frankfurt, 26.11.2019. [Mehr](#)**

---

**Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!**

[www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de)

---

**IMPRESSUM**

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen  
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.  
Am Schulzentrum 9-11, 52428 Jülich

**Beachten Sie unsere neue Tel.-Nr. 02273/4060049**

Internet: [www.dhg-kontakt.de](http://www.dhg-kontakt.de) Mail: [mail@dhg-kontakt.de](mailto:mail@dhg-kontakt.de)

---

**DHG-Vorstand**

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl,  
Kerpen (Stellvertretung);  
Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof.  
Dr. Erik Weber, Frankfurt (Beisitz)

---

**Datenschutzhinweise**

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.  
Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und

[Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.